



Bamberger  
interdisziplinäre  
Mittelalterstudien

Vorlesungen & Vorträge 1

# DAS BISTUM BAMBERG IN DER WELT DES MITTELALTERS

HERAUSGEGEBEN VON  
CHRISTINE UND KLAUS VAN EICKELS



Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien  
Vorträge und Vorlesungen 1

# Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien

## Vorträge und Vorlesungen

hrsg. vom  
Zentrum für Mittelalterstudien  
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Band 1



University of Bamberg Press

2007

# Das Bistum Bamberg in der Welt des Mittelalters

Vorträge der Ringvorlesung des  
Zentrums für Mittelalterstudien der  
Otto-Friedrich-Universität Bamberg im Sommersemester 2007

hrsg. von  
Christine und Klaus van Eickels



University of Bamberg Press

2007

## Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Informationen sind im Internet über <http://dnb-nb.de> abrufbar.

Dieser Band steht als PDF-Datei auf dem Hochschulschriften-Server (OPUS) der Universitätsbibliothek Bamberg zum kostenlosen Download bereit (URN: urn:nbn:de:bvb:473-opus-1203; URL: <http://www.opus-bayern.de/uni-bamberg/volltexte/2007/120/>). Weiterverbreitung in digitaler Form, die Vervielfältigung von Auszügen und Zitate sind unter Angabe der Quelle gestattet. Übersetzung oder Nachdruck des gesamten Werkes oder vollständiger Beiträge daraus wird mit der Auflage genehmigt, der Universitätsbibliothek der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, D-96045 Bamberg, ein Exemplar der Publikation kostenlos zu überlassen.

Bitte schonen Sie Bibliotheksexemplare und verzichten Sie auf die Anfertigung von Kopien. Laden Sie stattdessen die PDF-Datei auf Ihren Computer und drucken Sie die Seiten aus, von denen Sie Kopien benötigen. Die vollständigen bibliographischen Angaben sind am Ende jedes Beitrags eingefügt.

Druck: Difo-Druck Bamberg  
Datum der Drucklegung: 27.9.2007

Umschlag Bild: Heinrich und Kunigunde als Stifter, Diözesanmuseum Bamberg.  
Die Wiedergabe erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Diözesanmuseums Bamberg.

ISSN 1865-4630  
ISBN 978-3-923507-28-3

# Inhalt

Vorwort.....	9
<i>Bernd Schneidmüller</i>	
„Tausend Jahre sind für dich wie der Tag, der gestern vergangen ist“. Die Gründung des Bistums Bamberg 1007 .....	15
<i>Klaus van Eickels</i>	
Bistumsgründungen um das Jahr 1000. ....	33
<i>Gerd Zimmermann</i>	
Wolfgang von Regensburg und die Gründung des Bistums Prag .....	65
<i>Georg Gresser</i>	
Papst Clemens II. und das Bistum Bamberg .....	87
<i>Achim Hubel</i>	
Kaiser Heinrich II., die Idee einer <i>Roma secunda</i> und die Konkurrenz zwischen Regensburg und Bamberg im 11. Jahrhundert. ....	103
<i>Horst Enzensberger</i>	
Bamberg und Apulien .....	141
<i>Karel Halla</i>	
Die Reform des Konvents des Franziskanerordens von Eger und der Einzug der Observanten .....	151
<i>Avinoam Shalem</i>	
Islamische Objekte in Kirchenschätzen der lateinischen Christenheit. Ästhetische Stufen des Umgangs mit dem Anderen und dem Hybriden .....	163

*Peter Schuster*

- Gerichtsbarkeit in einer spätmittelalterlichen Bischofsstadt.  
Das Beispiel Konstanz. . . . . 177

*Heinz Dopsch*

- An der Grenze des Reiches. Herrschaften, Hoheitsrechte  
und Verwaltungspraxis des Bistums Bamberg in Kärnten. . . . . 189

*Horst Brunner*

- Deutsche Literatur des Mittelalters  
in den Bischofsstädten Bamberg und Würzburg. . . . . 211

*Dieter J. Weiß*

- Das Kloster Michelsberg und die Stadt Bamberg. . . . . 227

*Jonathan R. Lyon*

- Die Andechs-Meranier und das Bistum Bamberg. . . . . 247

GEORG GRESSER

## Papst Clemens II. und das Bistum Bamberg

Das einzige Papstgrab nördlich der Alpen ist das Grab Clemens' II. im Peterschor des Bamberger Domes. Es ist das Grab eines Papstes, der als erster in einer aufeinanderfolgenden Reihe von fünf deutschen Päpsten des 11. Jahrhunderts einen wichtigen Orientierungspunkt in der Kirchengeschichte gegeben hat. Denn mit dem Pontifikat Clemens' II. (1046–1047) endet die Abhängigkeit des Stuhles Petri von stadtrömischen Familien und Adelsfraktionen, die gerne als *saeculum obscurum* der Papstgeschichte beschrieben wird. Und gleichzeitig beginnt mit ihm eine neue Epoche in der Geschichte des Papsttums und der ganzen Kirche – sowohl im Westen als auch im Osten. Clemens II. ist der erste Reformpapst des Mittelalters. Zwar war sein Pontifikat nur kurz, aber es ist der Beginn einer Entwicklung, die mit so bedeutenden Päpsten wie Leo IX. (1049–1054), Gregor VII. (1073–1085) oder Calixt II. (1119–1124) verbunden ist und ihre Wirkung bis in unsere Zeit hinein besitzt.

In der Kirche der deutschen Nation in Rom, Santa Maria dell'Anima, erinnert heute ein Ehrenmal an Papst Clemens II., welches durch den Bamberger Fürstbischof Johann Gottfried von Aschhausen dort errichtet wurde. Bamberg und Rom – das ist die Geschichte einer innigen Verbindung, wie man noch aus der Liebeserklärung des Papstes an seine „über alles geliebte Ehefrau Bamberg“ sehen wird. Zudem trägt Bamberg den Ehrentitel einer *Roma secunda*, was sie vor allen anderen Städten auszeichnet. Dieses Qualitätssiegel trägt die Stadt an der Regnitz nicht nur wegen ihrer durchaus ähnlichen Anlage mit dem von sieben Hügeln umrahmten Dom, sondern auch wegen ihres für die Region bedeutenden kirchlichen, politischen und kulturellen Einflusses. Heuer begeht das Bistum sein 1000. Stiftungsfest. Und das ist Anlass genug, sich dieser Tradition zu erinnern. Seinen besonderen Reiz erhält das Thema freilich durch den historischen Zufall, der auch in diesen

Tagen wieder einen Papst aus Bayern auf dem Stuhle Petri sitzen lässt. Mit Benedikt XVI., dem achten Papst aus deutschen Landen, hat nach langen Jahrhunderten wieder ein Landsmann die *cathedra Petri* in Rom inne. Clemens II., dessen Leistung für die Kirche von Bamberg und für den ganzen *orbis christianus* hier dargestellt werden soll, war der zweite Papst nach Gregor V. (996–999), der aus Deutschland kam, aber der erste Reichsbischof, der zum höchsten Amt in der Kirche aufstieg.

### **Suidger = Clemens / Bischof = Papst**

Clemens ist der erste Papst, der sein Bistum während seines Pontifikates beibehielt: Das war etwas vollkommen Neues. Der Papst war doch vor allem der Bischof von Rom. Wie konnte er auch noch der Hirte einer anderen, womöglich weit entfernten Diözese sein? Es ist interessanterweise in keiner Quelle überliefert, dass sich die Zeitgenossen in irgendeiner Weise darüber besonders aufgeregt hätten. Zwei zentrale Bestimmungen des Kirchenrechts, das doch gerade im 11. Jahrhundert seine ganze Kraft zu gewinnen begann, standen diesem Phänomen im Wege: zum einen das bereits durch die Konzilien der alten Kirche bestimmte sogenannte Translationsverbot und zum anderen die eben in der Reformzeit des 11. Jahrhunderts so streng gehandete Ämterkumulierung.

Doch werfen wir zunächst einen Blick auf die Fakten. War das Verhalten Suidgers ein Einzelfall? Er ist der erste einer ganzen Reihe von Bischöfen, die dieses Phänomen zeigen: nach ihm waren dies noch die Päpste Damasus II. (Poppo von Brixen, 1048), Leo IX. (Brun von Toul, 1049–1054; zeitweise), Viktor II. (Gebhard von Eichstätt, 1055–1057), Nikolaus II. (Gerhard von Florenz, 1058–1060), Alexander II. (Anselm von Lucca, 1061–1073) und Calixt II. (Guido von Vienne, 1119–1124; zeitweise); in derselben Zeit taten dies auch die Gegenpäpste: Benedikt (X.) (Johannes von Velletri, 1058–1060), Honorius (II.) (Cadalus von Parma, 1061–1064), Clemens (III.) (Wibert von Ravenna, 1084–1100) und Gregor (VIII.) (Burdinus von Braga, 1118–1121). Hinzu kommen noch die beiden Äbte von Montecassino, die die Reihe der Päpste in dieser Zeit vervollständigen und auch ihr Abbatat nicht abgaben: Stephan IX. (Friedrich von Montecassino, 1057–1058) und Viktor III. (Desiderius von Montecassino, 1086–1087). Stellt man nun diese Liste chronologisch zusammen, so ergibt sich, dass von 1046 (Clemens II.) bis 1073 eine ununterbrochene Reihe von Päpsten und Gegenpäpsten diese Bedingung erfüllte, nämlich ihre ursprüngliche

Funktion als Bischof bzw. Abt nicht aufgab, obwohl sie zum Papst gewählt worden waren. Diese besondere Erscheinung, die am Beginn der Kirchenreform an Haupt und Gliedern steht, bedarf einer besonderen Betrachtung, denn in der restlichen Geschichte des Papsttums in den anderen Jahrhunderten taucht dieses Phänomen fast nicht mehr auf. Einzige Ausnahmen sind nur Urban III. (1195–1197, Mailand), Benedikt XIII. (1724–1730, Benevent) und Benedikt XIV. (1740–1758, Bologna).

Wie ist dieses Phänomen nun zu erklären? Die in der Literatur genannten Gründe im Zusammenhang mit der Reichskirche und Heinrich III. sind genauso wie die These von der möglichen finanziellen Unterstützung durch das alte Heimatbistum oder die unsichere Lage des Papstes in Rom abzulehnen. Seit den frühesten Tagen war es üblich, dass der Papst keinerlei weitere Funktionen oder Ämter in der Kirche ausübte. Dazu bestand auch in der Regel kein Anlass, waren doch die Päpste in den ersten zehn Jahrhunderten in der Regel vorher keine Bischöfe gewesen. Es war sogar verboten, dass ein Bischof Papst werden konnte, denn es herrschte die Vorstellung, dass der Bischof mit seinem Bistum wie mit einer Braut verbunden sei. Zum Zeichen dieser Verbundenheit trug er unter anderem auch den Bischofsring wie eine Art Trauring als bischöfliche Insignie. Und so wie der Ehemann nicht seine Ehefrau verlassen konnte, so konnte auch der Bischof nicht einfach eine andere nehmen. Hier hört man die Worte des Apostels Paulus aus dem ersten Brief an Timotheus: „Deshalb soll der Bischof ein Mann ohne Tadel sein, nur einmal verheiratet, nüchtern, besonnen und gastfreundlich.“

Da auch die Ehe mit mehreren Frauen verboten war, konnte auch ein Bischof nicht mehreren Diözesen vorstehen. Das Kirchenrecht kennt bis heute nicht die absolute Bischofsweihe. Statt dessen muss jeder Bischof auf eine konkrete Diözese geweiht werden. Dieses Verfahren wird dann am besten erkennbar, wenn man sich die Weihbischöfe ansieht. Alle sind auf einen konkreten Sitz geweiht, der aber *in partibus infidelium*, d.h. „in den Teilen (gemeint ist Erdteilen, Landesteilen) der Ungläubigen“ liegt. Diese Rechtsfigur gilt auch für Missionsbischöfe und auch bei den Kurienkardinälen. Freilich ist die Geschichte voll von Verstößen gegen das Translationsverbot, aber es ist immer in den Köpfen der Verantwortlichen präsent gewesen, wie zum Beispiel der Fall der Auflösung des Bistums Merseburg im Jahre 981 zeigt: Nur weil Bischof Gisilher von Merseburg nun Erzbischof von Magdeburg werden wollte und eine Translation nicht erlaubt war, sollte das Bistum Merseburg aufgehoben werden, um den Wechsel zu ermöglichen. Um im Bild zu bleiben: Der

Tod der Ehefrau (Merseburg) lässt den Bischof eine neue geistliche Ehe mit seiner neuen Frau (Magdeburg) erlaubterweise eingehen.

Warum hat man aber genau in der Mitte des 11. Jahrhunderts mit dieser Tradition gebrochen? Warum konnten plötzlich Bischöfe anderer Orte auch als *episcopus Romanus* fungieren? Bis zu Clemens II. waren die Päpste – bis auf wenige Ausnahmen – keine Bischöfe gewesen; nach Clemens II. verhielt es sich genau umgekehrt: Bis auf wenige Ausnahmen waren die Päpste entweder Bischöfe oder Kardinäle gewesen, wobei die meisten der in einem Konklave gewählten Kardinäle bereits die Bischofsweihe besaßen.

Werfen wir einen kurzen Blick auf die Ausnahmen von dieser für die Papstgeschichte epochemachenden Beobachtung. Der erste Fall, in dem ein Bischof später auf den Stuhl Petri wechselte, ist der des Marinus von Caere im Jahre 882, der als Papst Marinus I. von 882 bis 884 regierte. Hier bestieg nun zum ersten Mal in der Geschichte ein Bischof den Papstthron. Er war Nachfolger Papst Johannes' VIII., der wiederum als erster Papst in die Geschichte einging, der in Rom ermordet wurde. Die Legitimität des Pontifikates des Marinus wurde heftig bestritten, insbesondere in Byzanz. Marinus hatte als päpstlicher Apokrisiar gearbeitet und war von Johannes VIII. zum Bischof geweiht worden. In den Quellen der Zeit ist es allerdings nicht ganz klar, ob Marinus vor seiner Wahl zum Papst bereits auf sein Bistum verzichtet hatte. Der zweite Fall ist der des Papstes Formosus (891–896). Formosus war zuvor Bischof von Porto, eines der sieben suburbikarischen Bistümer Roms. Er war der Papst, dem noch nach seinem Tod der Prozess durch Papst Stephan VI. gemacht wurde. Nachdem er bereits neun Monate im Grab gelegen hatte, wurde der Leichnam ausgegraben und in die päpstlichen Gewänder gehüllt. Hauptgrund für diesen Schauprozess war die Annullierung der Bischofsweihe Stephans VI., um diesen vom Makel der Übertretung des Translationsverbots zu befreien.

Noch einige Päpste im sogenannten *saeculum obscurum* der Papstgeschichte sollten als Bischöfe auf den Papststuhl kommen, denen aber schon nach dem Urteil der Zeitgenossen ein schlechter Geruch anhing. Auffallend ist die Tatsache, dass in diesen für das Papsttum und seine Bedeutung dunklen Zeiten alle Päpste, die zuvor Bischöfe waren, durch die deutschen Könige und Kaiser aus ottonischem Hause eingesetzt wurden. Dagegen sind diejenigen Päpste, die durch die blutigsten und skrupellosesten Machenschaften der römischen Adelsfamilien an die Macht kamen, ausnahmslos keine Bischöfe gewesen. Das verwundert doch sehr, konnten doch sonst alle anderen kanonischen Gesetze missachtet werden. Als Lösung für

diese Frage ist glaubhaft gemacht worden, dass es hier wohl auf die beiden wichtigsten Aufgaben des Papstes und die dadurch gegebenen zwei Aspekte der Person ankam: zum einen war der Papst der *summus pontifex* oder *summus apostolicus* und damit quasi überepiskopal. Auf der anderen Seite war und ist der Papst der Bischof der Stadt Rom, also der ganz normale Ortsbischof für die Römer. Naturgemäß mussten daher die Römer stärker den Aspekt der korrekten Wahl eines würdigen Kandidaten im Auge haben. Dagegen hat das deutsche Königtum, dem der Papst eben nicht nur ein Bischof unter Bischöfen war, viel weniger empfindlich und mit einer gewissen Unbedenklichkeit das Translationsverbot übergangen, denn ihm war vor allem an der geistlichen Qualität der Bewerber gelegen.

Mit diesen Momenten haben wir nun einen Maßstab gewonnen für das neue Phänomen der *papae, qui et episcopi*, also der Päpste, die auch nach der Übernahme dieses Amtes Bischöfe blieben (Werner Goez). Eine neue Wertigkeit des Amtes und eine neue Fülle der Aufgaben sorgte für ein Außerkraftsetzen der alten Rechtsnorm. Als Heinrich III. in Sutri und Rom im Jahre 1046 nacheinander die Nichtigkeit der Erhebung dreier Päpste durch Synoden konstatieren ließ, wollte er primär nicht den Römern einen besseren Bischof geben. Vielmehr ging es ihm darum, der *christianitas* einen würdigen Papst zu verschaffen.

Nun erhielt also Suidger von Bamberg dieses Amt. Was wurde aber nun aus Bamberg? Die Bamberger Kirche blieb seine ihm angetraute Braut, so formuliert es Clemens-Suidger selbst kurz vor seinem Tod. Die Verbindung der Ämter ist zugleich das Zeichen für eine neue Wertung der päpstlichen Würde: Indem der römische Stuhl mit einem anderen Bistum der Christenheit uniert wurde, sollte der Papst eben nicht mehr in erster Linie Bischof von Rom sein, sondern Repräsentant der ganzen Christenheit in ihren Teilkirchen, von denen jeweils eine den Papst stellte. Suidger war ein Mann, der gemäß den kirchlichen Bestimmungen lebte. Als solcher war er offenbar dem König aufgefallen. Suidger nahm sein geistliches Verlöbnis mit seiner *ecclesia Babenbergensis* sehr ernst. In einem einzigartigen Dokument hat sich Clemens selbst zu dieser schwierigen Situation der doppelten Aufgabe geäußert. In einer von persönlichem Diktat bestimmten Papsturkunde, die wie kaum eine andere sehr emotional gehalten ist, spricht der Papst – vornehmlich mit Wendungen aus dem Hohen Lied – von seinem Verlöbnis des Bischofs mit seiner Bischofskirche. Klar wird, dass Clemens niemals an einen Verzicht auf die Bamberger Bischofswürde gedacht hat.

Dieses einzigartige Selbstzeugnis eines Papstes soll hier im Einzelnen vorgestellt und analysiert werden. Clemens II. schreibt diese Urkunde bereits auf dem Sterbebett. Sie ist eine einzige Liebeserklärung an die Kirche von Bamberg. Aber wieso formuliert hier ein Papst so weit ab von der damals üblichen Urkundensprache? Es äußert sich hier ganz offensichtlich ein Mann, der sich über die besondere Ausnahmesituation in der er sich befindet, vollkommen im Klaren ist. Hier schreibt ein Papst, dem bewusst ist, dass er sehr bald vor seinen göttlichen Richter treten wird. Wird er vor ihm bestehen können, obwohl er sich gegen altehrwürdige Bestimmungen der Kirche vergangen hat? Wie wird der heilige Petrus, der bekanntlich die Schlüssel des Himmels verwaltet, einen Bischof von Bamberg empfangen, der zugleich die *cathedra Petri* innehat? Wie erklärt sich der sterbende Ehemann seiner zurückgelassenen Ehefrau?

Dass der Urkunde ein latenter Verteidigungscharakter, ein apologetischer Grundzug innewohnt, ist bereits früher erkannt worden. Und es wird Clemens sehr deutlich gewesen sein, welche Vorschriften es in Bezug auf die Problematik der Bistumshäufung gab. Hincmar von Reims hat einmal einen Bischof, der im Besitz zweier Bistümer war, mit einem Mann verglichen, der zwei Frauen oder eine Frau und eine Konkubine hatte. Er erklärte dann, dass dies noch viel schlimmer sei, als wenn ein Bischof fleischlichen Verkehr habe. Zahlreiche weitere Beispiele belegen, dass man den Besitz mehrerer Bistümer durch einen Bischof als unzulässig ansah, weil das Bild von der Ehe darauf angewandt wurde.

Betrachten wir den Gedankengang des Papstes im Einzelnen. Zu Beginn des Textes führt er das Bild der Ehe mit folgenden Worten ein: „Dieses großen Gottes Wink hat Dich, seine geliebteste Tochter Bamberg, Uns als rechtmäßige Braut angetraut und Uns in seinem Erbarmen gewährt, Dich mit Weisheit zu leiten, so gut wir es vermochten. Kein Gatte hegte für seine Gattin reinere Treue und glühendere Liebe als Wir für Dich. Niemals ist es uns in den Sinn gekommen, Dich zu verlassen und einer anderen anzuheften.“ Durch den letzten Satz versucht Clemens deutlich zu machen, dass bei ihm also nicht der Fall einer Translation vorliegt. Damit distanziert er sich zugleich von seinen Vorgängern im Papstamt, die vorher Bischöfe gewesen waren. „So weiß ich nicht, durch welchen Ratschluss Gottes es kam, dass ich mit Deiner und aller Kirchen Mutter vermählt und, zwar nicht ganz und gar, aber doch von Dir geschieden wurde.“ Es handelt sich also gar nicht um eine Doppelehe oder gar ein Konkubinat, denn er bleibt ja mit Bamberg verbunden und kümmert sich nun auch noch um die Mutter der Bamberger Kirche. Um im

Bild zu bleiben, könnte man also durchaus sagen: Bamberg wird zur *filia*, zur Tochter Roms. Clemens muss sich um seine Schwiegermutter kümmern, die schwer erkrankt ist und seiner Hilfe bedarf. Aber natürlich ist ihm auch klar, dass er die Bamberger Kirche vernachlässigt hat und sich nicht in rechter Weise um ihr Wohlergehen kümmern konnte. Dann nennt er den Grund, warum er zu diesem Schritt gezwungen wurde: „Denn siehe, da jenes Haupt der Welt, jener römische Stuhl, an ketzerischer Krankheit litt und Unseres geliebtesten Sohnes, des Herrn Heinrich, des erlauchten Kaisers Anwesenheit darüber wachte und darauf bestand, dass er dieses Siechtum entfernte.“ Clemens hat also auch überhaupt kein Problem damit, dass es ein Laie – der Kaiser – ist, der sich um das Wohl der Kirche sorgt und konkret in die Missstände eingreift.

Worin bestand dieses Siechtum und wie konnte man es beseitigen? „Hat, nachdem jene drei beseitigt waren, welchen ein Raub diesen Namen des Papsttums verliehen hatte, die Würdigung der himmlischen Gnade gewollt, dass unter so großen Scharen heiliger Väter, die zugegen waren, Unsere unwürdigste Mittelmäßigkeit, obwohl Wir Uns mit allen Kräften sträubten, an die Stelle des erhabensten Apostelfürsten gewählt wurde.“ Die Verwendung des Begriffes *papatus* für Papsttum ist hier besonders zu beachten. In dieser Urkunde Clemens' II. wird der Begriff zum ersten Mal überhaupt in einer Papsturkunde gebraucht.

Clemens ist dieser Schritt nicht leicht gefallen: „Welcher Schmerz mich damals erfasste, als ich von Deiner liebsten Seite weggerissen wurde, welcher Kummer mich verzehrte, weiß ich nicht auszudrücken, schien er Uns doch alles Maß zu überschreiten.“ Doch dann erklärt er den Bambergern, warum dieser Schritt keine echte Trennung war: „Mehr Ehre, mehr Glanz und mehr Kraft hat die Mutter als die Tochter, da vor ihr jedes Knie der Irdischen sich beugt, und durch deren Willen die Pforte des Himmels geöffnet und geschlossen wird, gegen die auch die Pforten der Hölle nicht ankommen.“

Hier taucht nun schon zum zweiten Mal das Bild von der „Mutter der Kirchen“ auf. Dieses Bild erscheint in der päpstlichen Diktion und Argumentation im Zusammenhang mit dem Primatsanspruch erst relativ spät. Es ist wohl Papst Johannes XIII. (965–972), der in mehreren Schreiben im Zusammenhang mit der durch Otto den Großen vorgenommenen Bistumsgründung von Magdeburg darauf verweist, dass Rom die *mater ecclesiae* sei. Wenn man also im Verlauf des 10. Jahrhunderts bereits eine sich langsam steigernde Vorstellung von der *ecclesia Romana* entwickelte, die als Mutter aller Kirchen fungierte, dann ist es von dort nur noch ein

kleiner Schritt zu der Vorstellung, dass der Wechsel eines Bischofs auf die *prima sedes*, also den Stuhl des Petrus, nicht mehr den Wechsel von einer Gemeinde zur nächsten darstellte (was ja verboten war), sondern ‚nur‘ die Übernahme der Sorge für die Gesamtkirche. Und genau das will uns Clemens hier überdeutlich vor Augen führen. Ihn plagt lediglich die Sorge, ob dieses Anliegen, für das es eben nur die Vorstellung und das Bild, nicht aber schon kirchliche Rechtstexte und Normen gibt, auch von jedem richtig verstanden worden ist.

Deshalb beeilt er sich auch, einen möglichen Verdacht, den der *ambitio*, auch sogleich auszuräumen: „Doch nicht die Begierde nach einer so großen Herrschaft hat sich an der Türe unserer Seele eingeschlichen und die Festigkeit unserer Gesinnung gebeugt.“ Clemens benutzt hier das lateinische Wort *dominatio* für Herrschaft. Auch hierfür gibt es keine Parallele in den älteren Papstbriefen und auch nicht im Register Gregors VII. „Die Verwendung der beiden Begriffe *dominatio* und *papatus* lässt das noch tastende Bemühen Clemens' II. erkennen, das neue Selbstverständnis auszudrücken“ (Sebastian Scholz). Dass wir es hier mit einem neuen päpstlichen Selbstverständnis zu tun haben, wird nicht nur in dieser letzten Urkunde des Papstes deutlich. Sein ganzes Wirken lässt schon den Vorabend der großen Kirchenreform erahnen, die dann unter dem Namen eines seiner Nachfolger als ‚Gregorianische Reform‘ in die Geschichtsbücher Eingang finden sollte. Nur der allzu frühe Tod Suidgers hat eine weitere Reifung und Umsetzung der neuen Ideale verhindert.

Am Ende des Textes kommt der Papst noch einmal auf seine geliebte Braut zurück: „Wir waren glücklich, Wir führten mit Dir ein gleichwohl tätiges wie beschauliches Leben, zumal die vollkommene Liebe ja weder auf die Gestalt noch auf den Reichtum des anderen schaut. Wir rufen als Zeugen die göttliche Allwissenheit an, dass Wir Uns nicht zu verteidigen genötigt sehen. Sie erforscht die Geheimnisse des Herzens, sie durchdringt die finsterste Nacht. Zum Zeugen haben Wir auch das Gewissen, in dem die Sorge um Dich ständig wach ist.“

In diesen sehr eindringlichen und persönlichen Worten wird klar, dass es sich um eine Erforschung des Gewissens handelt. Der Papst legt quasi öffentlich eine Beichte ab, weil er sich zumindest gegenüber seiner Kirche von Bamberg als schuldig betrachtet. Es ist eben keine sorgfältig durchdachte und auf alle möglichen juristischen Winkelzüge hin überarbeitete Verteidigungsrede. Es ist viel mehr eine Entschuldigungsrede, die den in der Heimat Verbliebenen deutlich machen soll, dass Suidger es so auch nicht geplant hatte.

An dieser Stelle steht auch die Überzeugung Pate, dass Suidger, der eigentlich noch ein längeres Leben vor sich hatte, immer von dem Gedanken an eine Heimkehr geprägt war. Wir wissen es nicht, können es aber vermuten, dass Clemens eine Reise in die Heimat geplant hatte. Jedenfalls hat Leo IX. sofort mehrere Reisen in seine Heimat durchgeführt; er hat sein Bistum Toul noch bis 1051 beibehalten. Und Clemens hat Bamberg nie aus seinen Gedanken verloren. Es muss ihm klar gewesen sein, dass Bamberg durchaus schutzlos ohne ihn war. Bamberg gehörte unter den salischen Königen nicht zu den beliebten Städten. Im Gegenteil haben Konrad II. und Heinrich III. größere Komplexe der durch Heinrich II. veranlassten Gründungsausstattung wieder aus der Bamberger Verfügungsgewalt herausgerissen. Ohne einen tatkräftigen Bischof konnte sich die Diözese gegen solche Politik nicht wehren. Zudem saßen noch mächtige Konkurrenten in Würzburg und Eichstätt.

Suidger-Clemens ist diese bedrohliche Situation ganz klar gewesen. Nur auf Vermutungen sind wir angewiesen, ob und durch wen er Kontakt zur Heimat hielt. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, dass man sich aus Bamberg zu ihm auf den Weg gemacht hat, nachdem die Nachricht von seiner (nicht nur für ihn selbst überraschenden) Wahl nach der Heimreise des Kaisers in Deutschland angekommen war. Vielleicht hat er sich auf der Reise nach Bamberg befunden, als er die folgenden Worte fand: „Weder die so große Entfernung der Länder noch die so zahlreichen Hindernisse halten Unser inneres Auge ab, Dich, Unsere Freundin, Unsere Schwester, Unsere Braut, Unsere Taube, mit um so größerer Liebe und Sorge zu betrachten und Dich von allen Seiten mit Schutz zu umgeben.“

Welcher Art dieser Schutz nun sei, wird in den abschließenden Passagen der Urkunde näher beschrieben. Zunächst jedoch weist der Papst hier noch auf einen besonderen Umstand hin; er betont, dass seine ihm verliehene Würde durch Gott gegeben sei: „Uns ist von Gott, nicht wegen Unserer Verdienste, wie Wir bereits gesagt haben, jenes apostolische Recht verliehen, das im Himmel und auf Erden gilt. Darum haben Wir es für wert erachtet und für angezeigt erklärt, dass auch Du von Unserer Erhöhung Vorteil erlangst und dass daher für Dich um so mehr gesorgt wird, da Uns jene Gewalt zukommt. Der edle Kaiser Heinrich, frommen Gedenkens, hat Dich gegründet, Dich errichtet, Dich hoch erhoben. Auf seine Bitte haben Dich Unsere Vorgänger Johannes XVIII. und Benedikt VIII. gegen jede frevlerische Hand mit der unüberwindlichen Mauer des apostolischen Schutzes umgeben. Wir begehren das gleiche zu tun, damit Du unter dem dreifach macht-

vollen Schutz der heiligen Dreifaltigkeit niemals vor Schädigung und Belästigung durch irgend jemand zitterst, vielmehr allzeit gesichert und ruhig bleibst, in Deinen Söhnen und Töchtern immer Gott ergeben dienst, ergeben gehorchst. Wir haben festgesetzt, dass durch dieses Privileg Unsres apostolischen Lehramtes, dass von allen jenen Gütern, welche dir, teuerste Braut, keuscheste Jungfrau, schönste Kirche von Bamberg, die höchste Freigebigkeit des rechthgläubigen Kaisers, welche aus der größten Frömmigkeit hervorging, mit frommem Sinn übertragen hat, und namentlich jene, welche er durch einen höchst passenden und willkommenen Tausch von den Bischöfen von Würzburg und Eichstätt nach kanonischem und wohlbegründetem Richterspruch eingetauscht hat oder die nach ihm die religiöse Frömmigkeit von welchen Gläubigen immer dargebracht hat und darbringen wird in aller Zukunft, seien sie bewegliche oder unbewegliche, kein Kaiser, kein König, Herzog, Markgraf, Graf, Vizegraf, ferner nicht ein Erzbischof, nicht ein Bischof, nicht ein Abt, noch irgendeine Person unter den Menschen wage, versuche, sich anmaße, etwas mit Gewalt oder Betrug oder Diebstahl wegzunehmen, zu mindern und zu beschädigen.“

Die hier gebrauchten Formeln der damaligen Urkundensprache bewegen sich ganz im normalen Bereich. Aber es ist interessant, dass hier noch einmal besonders des Königs Heinrich II. gedacht wird, der freilich der größte Gönner der Bamberger Kirche, der *primus constructor* war. Man vermisst hier aber den Namen des amtierenden Kaisers. Das ist doch einigermaßen überraschend, denn ihm verdankte doch Clemens nicht nur seine Position als Papst, sondern auch sein Bischofsamt in Bamberg. In dieser Konstellation wird der Hinweis darauf, dass eben „kein Kaiser und kein König“ der Kirche von Bamberg Gewalt antun dürfe, besonderes Gewicht verliehen. Clemens ist sich auch der Gefahr durch seine bischöflichen Mitbrüder bewusst. Der Terminus *concombium*, der hier mit Bedacht gewählt ist, deutet an, dass es sich bei den genannten Abtretungen lediglich um einen Gütertausch gehandelt hat, wo auch Ersatz für verlorene Gebiete geleistet worden ist. Nur in Zusammenhang mit diesem für die Bamberger Kirche wichtigen Geschäft wird der Kaiser überhaupt erwähnt.

Den Schlussgruß, der in jeder Papsturkunde verwendet wird, das bekannte *Bene valete*, darf man hier auch ganz wörtlich verstehen. Es ist in der Tat der persönliche Abschied des Papstes von Bamberg und der Welt. Dieser Schlusswunsch wird von Clemens noch eigenhändig voll ausgeschrieben. Ab den Urkunden Leos IX., also nur knappe zwei Jahre später, wandelt sich die Papsturkunde in einigen Details,

darunter auch das *Bene valete*, das nunmehr als Monogramm gestaltet und von einem Kanzleibeamten geschrieben wird. Hier ist es aber noch die Hand Suidgers, die, schon recht zittrig von seiner Erkrankung, ein letztes Zeugnis dieses Papstes darstellt.

### Leo IX. in Bamberg

Eine besondere Verehrung Clemens' II. setzte in Bamberg schon unmittelbar nach seiner Bestattung im Bamberger Dom ein. Als ein gewichtiges Quellenzeugnis für diese Tatsache müssen die Urkunden Papst Leos IX. vom 6. November 1052 und vom 3. Januar 1053 gelten. In der ersten Urkunde, die man mit Recht auch als ‚Magna Charta des Bistums Bamberg‘ bezeichnet hat, werden alle Besitzungen und Liegenschaften, der Domschatz und alle Rechte der Bamberger Kirche noch einmal bestätigt und unter den unmittelbaren Schutz des Heiligen Petrus und der römischen Kirche gestellt. Aber damit nicht genug, verleiht Papst Leo IX. einige ganz besondere Vorrechte, die üblicherweise nur besonders alten und ehrwürdigen Abteien oder Bischofssitzen verliehen werden.

Bamberg – obwohl das jüngste unter den deutschen Bistümern – erhält diese Vorrechte einzig und allein deshalb, weil der Bamberger Dom allen andern Kathedraalkirchen eines voraus hat: Er beherbergt das Papstgrab Clemens II. Daher kommen den Klerikern, die an diesem Grab Dienst tun, auch besondere Vorrechte zu, wie sie sonst nur in Rom, eben an den anderen Papstgräbern, erteilt werden. Die Domherren dürfen an Gründonnerstag, Karsamstag, Ostersonntag, am Pfingstfest, am Tag des heiligen Georg (als Patronatsfest des Domstiftes), am Tag der Apostelfürsten Peter und Paul (als Kirchweihfest des Domes), an Maria Himmelfahrt und an den Jahrestagen Kaiser Heinrichs II. und Papst Clemens' II. eine Mitra tragen.

Papst Leo begründet diese Erlaubnis mit seiner Liebe zu den Dombrüdern, die ihn in ihre täglichen kirchlichen Einkünfte aufgenommen hätten. Interessanterweise schreibt der anonyme Autor der Geschichte der Eichstätter Bischöfe in seiner Gesta, dass diese Bestimmungen bereits von Clemens II. erlassen worden seien. Vermutlich handelt es sich aber nur um eine Verwechslung. Die unmittelbare Bezugnahme Leos auf seinen verehrten Vorgänger hat dazu beigetragen, Clemens als den eigentlichen Urheber dieser Rechte zu memorieren. Sollte es sich aber um einen wahren Kern handeln, dann wären dies vielleicht letzte Anweisungen des

sterbenden Papstes gewesen, die nur mehr mündlich von den Mönchen von San Tommaso an die Delegation aus Bamberg gegeben wurden, die den Leichnam überführen sollten.

Neben einer Bestätigung aller Privilegien der Bamberger Kirche wird in einer zweiten Urkunde von 1053 dem neuen Bischof Hartwig das Pallium verliehen, wodurch die im Schutzverhältnis begründete Sonderstellung Bambergs ausdrücklich betont wird. Wie bei diesen Verleihungen üblich, werden ganz genau die Festtage angegeben, an denen der Bischof diese päpstliche Insignie in der Liturgie verwenden darf. Es werden nur drei Tage genannt: am Osterfest, am Fest der Apostelfürsten Petrus und Paulus und am Tag des heiligen Dionysius (9. Oktober), der eben auch der Jahrestag Papst Clemens' II. ist.

Damit haben wir eine erstklassige Quelle, die über jeden Zweifel erhaben ist. In den Palliumsurkunden der Päpste finden sich häufig solche Angaben von besonderen Gedenktagen von Lokalheiligen. Immer wieder ersuchen Bischöfe beim Heiligen Stuhl um die Erweiterung der Erlaubnis der Verwendung des Palliums und geben dabei bestimmte Wunschdaten an, die in der Regel besondere Festtage des Kirchenjahres betreffen. Besonders gerne werden dabei die Gedenktage der lokal verehrten Heiligen der Diözese genannt. Interessant ist hier nun, dass Leo IX. seinem Vorgänger diese Qualität zubilligt. Leider haben sich weitere Urkunden und Zeugnisse zu dieser Problematik nicht erhalten, aber es wäre durchaus denkbar, dass ein Kanonisationsprozess für Clemens II. hier bereits eventuell in Planung genommen wurde. Ein kleiner Hinweis darauf könnte ein Eintrag in das Bamberger Missale sein. Dort wurde an den Rand zum Text des *Memento defunctorum* des Messkanons eine Eintragung vorgenommen: Nach dem Tod Heinrichs III. wurde dessen Name, der Name des Königs Heinrich II. und seiner Frau Kunigunde und auch der Name des Papstes Clemens II. vor die Namen der verstorbenen Bischöfe und Domherren gestellt.

Die beiden Urkunden für Bischof Hartwig von Bamberg gehören in einen größeren Zusammenhang. Papst Leo IX. hielt sich 1052/53 in Deutschland auf, um mit dem Kaiser das wichtige Problem der Normannenherrschaft in Süditalien zu besprechen. Es würde hier zu weit führen, die ganze Tragweite des Problems zu erörtern, aber es muss gesagt werden, dass die Stadt Benevent und das dazugehörige Umland schon immer zwischen Kaiser und Papst umstritten gewesen waren. Leo wollte nun Heinrich dazu bringen, dem heiligen Stuhl dieses Gebiet endgültig zu überschreiben.

Und tatsächlich kam man am Weihnachtsfest 1052 in Worms zu einer für beide Seiten zufriedenstellenden Übereinkunft: Heinrich III. verzichtete auf alle Rechte an der Herrschaft über Benevent und fast alle anderen Reichsgüter in Süditalien. Im Gegenzug überließ Leo IX. dem Kaiser verschiedene Rechte an mehreren deutschen Stiften und Klöstern. Eine besondere Stellung nahmen in diesem Vertrag die päpstlichen Rechte an der Abtei Fulda und am Bistum Bamberg ein. Denn nach einem Vertrag Papst Benedikts VIII. aus dem Jahre 1020 hatte der Papst die oberste Schutzgewalt über dieses Bistum. Als Gegenleistung musste das Bistum Bamberg jedes Jahr einen gesattelten Schimmel nach Rom senden.

Dieses besondere Schutzverhältnis Bambergs zu Rom wurde nun verändert. Aber Leo behielt sich die Übersendung des Pferdes vor, das er vor allem für die zahlreichen festlichen Prozessionen in der Stadt benötigte. In der Urkunde wird aber auch festgehalten, dass die Vorrechte des Mainzer Erzbischofs als zuständigem Metropoliten nicht geschmälert werden dürften. Aber der Mainzer sollte nur in kanonischen Sachen entscheiden dürfen, die nicht näher spezifiziert werden. Davon abgesehen sollte das Bistum frei und nur dem römischen Stuhl unmittelbar unterstellt sein.

Überhaupt scheint Leo IX. darauf bedacht gewesen zu sein, bei aller Liebe zu Bamberg und seinem überaus geschätzten Papstgrab das Verhältnis zum Mainzer Erzbischof, der das Recht eines Primas einforderte, nicht allzu sehr durch Wohltaten für Bamberg zu trüben. Auch bei der Palliumvergabe an den Bamberger Bischof wird das besondere Vorrecht des Erzbischofs Liutpold von Mainz gewahrt.

Heinrich III. war bei den Vorgängen in Bamberg mit Leo IX. zusammen. Er wird der besonderen Bevorzugung Bambergs durch den Papst eventuell mit gemischten Gefühlen zugesehen haben. Es wird sich aber nicht mehr erweisen lassen, ob und inwieweit die Verhandlungen bezüglich der Herrschaft über Benevent in einem Zusammenhang mit der Behandlung Bambergs stehen. Man kann aber behaupten, dass Bamberg, obwohl die jüngste Diözese des Reiches überhaupt, durch die besonderen Vorrechte, die das Papsttum ihr verlieh, vom Rang her schon bald als die erste und ehrwürdigste erschien.

Papst Leo IX. stellte sich mit seiner ganzen Autorität auf die Seite des Bambergers, als es um Streitigkeiten mit Bischof Adalbero von Würzburg ging. Diese Streitigkeiten waren der Anlass für die Annahme der Einladung des Papstes nach Bamberg, der spätestens am 18. Oktober 1052 in Begleitung des Kaisers dort eintraf, um das Fest des Evangelisten Lukas festlich zu begehen. Hier wurde rasch

deutlich, dass die besondere Verbundenheit Bambergs mit Rom durchaus auch praktische Seiten haben konnte.

Diese besondere Bevorzugung Bambergs war aber nicht nur dem Würzburger schon seit den Tagen der Gründung im Jahre 1007 ein Dorn im Auge. Zunehmend musste sich auch der Mainzer Metropolit in seinen Vorrechten eingeschränkt sehen. Eine kleine Anekdote, die uns Ekkehard in seiner Weltchronik überliefert hat, macht diese Problematik besonders deutlich: An Weihnachten 1052 in Worms – also nur kurze Zeit nach den Ereignissen in Bamberg – soll bei einer Messfeier am 26. Dezember Erzbischof Liutpold von Mainz die heilige Messe zelebriert haben. Einer seiner Diakone mit Namen Humbert begann, die Lesung nach dem damals üblichen Brauch vorzusingen. Aber einige der römischen Begleiter Papst Leos IX., denen dieser Brauch unbekannt war, nahmen an dieser Art Anstoß und erinnerten den Papst daran, dass dies eine Missachtung des römischen Ritus sei. Als sie ihm deswegen Vorwürfe machten, verbot der Papst dem Diakon den Gesang. Als dieser auch nach der zweiten Ermahnung nicht gehorchen wollte und die Lesung singend zu Ende brachte, ahndete der Papst auf der Stelle dieses Vergehen mit Degradierung. Daraufhin forderte der Erzbischof die sofortige Auslieferung des Diakons und die Rücknahme der Strafen und der Degradierung. Der Papst lehnte das Ansinnen des Erzbischofs ab, der daraufhin bis zum Beginn der Wandlung wartete, um dann seinen Protest umso deutlicher zum Ausdruck zu bringen. Als alle Kleriker sich erhoben, um die Mahlfeier zu beginnen, blieb er solange sitzen, bis sich der Papst zu einer Revision seines Urteils bereit fand und den Diakon in seine alten Rechte einsetzte. Danach konnte die Messfeier in Ruhe zu Ende gebracht werden.

Ganz gleich, wieviel Wahrheit in dieser Geschichte stecken mag, sie zeigt uns ganz deutlich, dass der Papst nicht ohne oder gar gegen den Willen der bischöflichen Hierarchie in Deutschland agieren und kirchenpolitisch handeln wollte (oder konnte). Vielleicht sind die Einschübe in den beiden Bamberger Urkunden, die die Stellung des Mainzer Metropoliten deutlich stärken, das Ergebnis von Verhandlungen in diesen Tagen. Und eine Verschlechterung der rechtlichen Stellung Bambergs zum Heiligen Stuhl – wie dies sich im Vertrag um Benevent zu zeigen scheint – lag sicher auf der Linie des Würzburger Bischofs und des Mainzer Erzbischofs. Und man sollte zudem nicht vergessen, dass zwar Heinrich II. ein besonderer Förderer und Freund Bambergs gewesen war, dass aber Heinrich III. aus dem Haus der Salier keine besonderen Beziehungen zur Regnitzstadt hatte.

## Die kirchenpolitische Bedeutung des Bamberger Papstgrabes

Es sollte keinem Zweifel unterliegen, dass man die Bedeutung des Bamberger Papstgrabes nicht überschätzen kann. Clemens hat hier in weiser Voraussicht gehandelt und seiner geliebten Braut nicht nur sich selbst zum Geschenk gemacht, sondern die Unantastbarkeit des Bistums weiter gestärkt. In der Urkunde Leos IX. wird dieser Gedanke auch ausgesprochen. Gott hat Bamberg durch die Translation des Leichnams gleichsam einen mächtigen neuen Beschützer geschenkt. Warum heißt es einen neuen Beschützer? Weil durch das Grab des Kaisers schon ein mächtiger Beschützer im Dom vorhanden war, auch wenn es noch einmal fast einhundert Jahre dauern sollte, bis Papst Eugen III. im Jahre 1146 den Kanonisationsprozess mit der Heiligsprechung Heinrichs II. beendete. Dennoch klingt hier schon so etwas wie eine kultische Verehrung beider Gräber im Dom an. Die Maßnahmen, die Leo IX. für Bambergs Papstgrab ergriff, könnte man auch als eine Vorstufe für einen noch zu beginnenden Heiligsprechungsprozess deuten. Vielleicht sind in diesem Zusammenhang auch in der Abtei San Tommaso Erkundigungen eingeholt worden, ob und wenn ja welche Wunder sich am Grab ereignet hatten. Wer möchte es da den frommen Mönchen verdenken, wenn sie, eigens dazu aufgefordert, sich in der Kunst der *pia fraud*, des frommen Betrugs zum Wohle der Kirche, geübt haben.

Der Dionysiusstag, also der 9. Oktober, wurde bald ein hoher Festtag in der Diözese Bamberg, wie die verschiedenen Kalendarien zeigen. „Alljährlich wurde am Dionysiusfest vor dem Clemensgrab die Bulle Leos IX. verlesen, die ‚Goldene Freiheit‘ Bambergs“. Im 13. Jahrhundert hat es im Dom keinen Dionysiusaltar mehr gegeben. 1012 war Dionysius noch als Mitpatron am Veitsaltar genannt. Doch nach Ausweis des Chordirektoriums bestand immer noch eine Beziehung zum Dionysiusstag durch die Reminiszenz an den ‚Clemenstag‘: Am Vorabend soll eine Messe im Peterschor gesungen werden in Erinnerung des Jahrestages des Papstes Clemens; und für die Matutin heißt es: fünf Lesungen von der Passion des heiligen Dionysius, die sechste Lesung für die Urkunde des Papstes Leo.

Sicher belegt ist die Beachtung des Dionysiusstages als Erinnerung an Clemens und die Bulle Papst Leos IX. noch zu Beginn des 17. Jahrhundert. Nach Aussage einiger Bamberger wurde noch bis vor wenigen Jahren im Dom am Todestag des Papstes Clemens eine eigene Messfeier am Grab gefeiert. Man legte zu diesem Zweck eine hölzerne Tiara auf die Tumba und zelebrierte dann die heilige Messe

zu Ehren des heiligen Dionysius. Der Erzbischof von Bamberg, Dr. Ludwig Schick, wird im nächsten Jahr darüber entscheiden, wie dieses liturgische Gedächtnis in der Zukunft wieder im Dom verankert werden kann.

### **Bibliographische Hinweise**

Ausführliche Literaturhinweise und Quellenzeugnisse (auch in Übersetzung) finden sich in der neu erschienenen Biographie dieses Papstes: Georg GRESSER, Clemens II. – Der erste deutsche Reformpapst, Paderborn 2007.

### **Über den Autor**

Georg M. Gresser (\*1962), Studium der Katholischen Theologie, Geschichte, Bibliothekswissenschaften und Historischen Hilfswissenschaften in Köln und Bonn, Dr. phil. Köln 1993 (Das Bistum Speyer bis zum Ende des 11. Jahrhunderts, Mainz 1998), Dr. theol. habil. Bamberg 2004 (Die Synoden des Reformpapsttums in Italien und Deutschland von Leo IX. bis Calixt II., Paderborn 2006), seit 2004 Privatdozent und Oberassistent am Lehrstuhl für Kirchengeschichte und Patristik der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Forschungsschwerpunkte: Konziliengeschichte, Papsttum, Hagiographie, Kanonistik, Chronologie.

#### *Bibliographische Angaben für diesen Aufsatz:*

Georg GRESSER, Papst Clemens II. und das Bistum Bamberg, in: Das Bistum Bamberg in der Welt des Mittelalters, hrsg. v. Christine und Klaus van Eickels (Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien. Vorträge und Vorlesungen 1), Bamberg 2007, S. 87–102.